

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderung, Geländewanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Rüstungen und Kostüme mit starren Teilen sind von der Spielleitung genehmigungspflichtig. Nicht genehmigte Rüstungen dürfen in keinerlei Kampfhandlungen eingesetzt werden.
4. Die Genehmigung von Waffen und Rüstungen kann jederzeit von der SL wieder entzogen werden. Bei beschädigten Waffen sind unverzüglich alle Kampfhandlungen mit dieser Waffe einzustellen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeiten gefährliche Situationen für sich, Andere und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstellen, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
6. Sollte ein Teilnehmer aufgrund des Genusses von Alkohol, Drogen, etc. eine erhebliche Einschränkung seines Urteilsvermögens erfahren, so hat sich dieser Teilnehmer von allen gespielten Kampfhandlungen fern zu halten. Für Schäden, welche in einem Rauschzustand oder unter Drogen verursacht werden ist der entsprechende Spieler voll und ganz selbst verantwortlich.
7. Bei allen dargestellten Kampfhandlungen sind Treffer oberhalb der Schulterlinie (Hals und Kopf), sowie im Genitalbereich zu vermeiden. Sollten derartige Treffer doch eintreten, sind sofort alle Kampfhandlungen einzustellen, bis die Situation geklärt ist.
8. Selbst beim Einsatz einer genehmigten Waffe sind allg. Grundsätze sachgemäßer Handhabung (z.B.: keine Stichangriffe) zu beachten.
9. Jeder Art von waffenlosem Kampf ist untersagt, außer es handelt sich um eine vorher angemeldete eingeübte Showeinlage.
10. Besondere Vorsicht ist im Umgang mit offenem Feuer und Licht (Fackeln, Öllampen etc.), mit Chemikalien und pyrotechnischen Material geboten. Offenes Feuer und Feuerwerkseffekte dürfen nicht an gefährdenden Orten (Scheunen, trockene Wälder etc.) verwendet werden. Generell sind alle pyrotechnischen Effekte im Vorfeld mit der SL abzuklären.
11. Stoffe welche von Mitspielern konsumiert werden (Tränke, Pulver etc.) dürfen auch in geringen Mengen nicht gesundheitsschädlich sein. Pulver, Farben, Geruchsstoffe etc. dürfen bei äußerlicher Anwendung keine ätzende Wirkung haben und müssen aus der Kleidung leicht entfernbar sein.
12. Den Anweisungen des Veranstalters, seines Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
13. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
14. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
15. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schaden beschränkt.
16. Die Kosten jedes Sach-/Personenschadens, der durch die Missachtung einer der geltenden Kampfregeln entsteht, trägt der betreffende Spieler, der den Schaden verursacht hat, in voller Höhe.
17. Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.

18. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus und ist nicht direkt vor Spielbeginn möglich. Die Anmeldung zu einem Spiel ist erst gültig nach Erhalt der Teilnahmegebühr durch den Veranstalter.
19. Bei Rücktritt des Teilnehmers egal zu welchem Zeitpunkt behält sich der Veranstalter vor, den Teilnahmebetrag einzufordern.
20. Der unterzeichnende Teilnehmer erklärt sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden, bei den folgenden Fehlverhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen zu werden und trägt außerdem etwaige Zusatzkosten, welche durch den Ausschluss entstehen, selbst in voller Höhe.
 - Diebstahl
 - Vorsätzliche Sachbeschädigung am Eigentum von Mitspielern und Veranstalter, sowie Beschädigung von Gebäuden, Gelände oder Einrichtung.
 - Vorsätzliche Körperverletzung
 - Grobe Umweltverschmutzung
 - Mitbringen und/oder Benutzung von echten Waffen
21. Das Spielgelände ist unbedingt im ursprünglichen Zustand zurückzulassen. Hierzu gehört bindend, dass die Anweisung der SL zur Müllaufbewahrung Folge geleistet wird.
22. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
23. Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorheriger schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
24. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
25. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen dürfen zu Veranstalter- und Vereinszwecken verwendet werden.
26. Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
27. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei allen straf- und bußgeldpflichtigen Tatbeständen bei den örtlichen Polizeidienststellen Anzeige zu erstatten. Jeder Drogenmissbrauch wird Ausnahmslos und sofort zu Anzeige gebracht.
28. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
29. Die Wirksamkeit dieser Teilnahmebedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte in dieser Teilnahmebedingung unberührt.
30. Sollte einer der oben genannten Punkte der gültigen Rechtssprechung widersprechen, so ist er durch einen sinngemäß gleichen, aber gültigen Text zu ersetzen.
31. Es gelten die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Österreich.